

Pressemitteilung: 13 200-228/23

Um 1,1 % weniger Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2023

Plus 3,5 % bei Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich

Wien, 2023-11-16 – Die österreichische Staatsbürgerschaft wurde in den ersten drei Quartalen 2023 an 11 033 Personen verliehen, darunter an 2 614 (23,7 %) mit Wohnsitz im Ausland. Damit gab es laut vorläufigen Daten von Statistik Austria um 1,1 % weniger Einbürgerungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (11 151 Einbürgerungen).

„Heuer haben bis Ende September 11 033 Menschen einen rot-weiß-roten Pass erhalten, um 1,1 % weniger als in den ersten neun Monaten des Vorjahres. Damit wurde der ab 2021 beobachtete Trend steigender Einbürgerungszahlen unterbrochen. Der Rückgang geht vor allem darauf zurück, dass die Einbürgerungen von NS-Opfern und deren Nachkommen um 15,1 % auf 2 566 gesunken sind“, so Tobias Thomas, Generaldirektor von Statistik Austria.

2 566 Personen wurden zwischen Jänner und September 2023 als politisch Verfolgte und deren Nachkommen (§58c StbG) eingebürgert, davon **leben** 2 555 Personen bzw. 99,6 % **im Ausland**. Bei Einbürgerungen von Personen mit **Wohnsitz in Österreich** ergab sich im Vergleich zu den ersten drei Quartalen 2022 ein Zuwachs um 3,5 % auf 8 419 Personen. Fast ein Viertel der in den ersten drei Quartalen 2023 eingebürgerten Personen wurde **in Österreich geboren** (2 710 bzw. 24,6 %). Die Hälfte entfiel auf **Frauen** (50,6 %), rund ein Drittel waren **unter 18-Jährige** (32,6 %).

3 187 Personen oder 37,9 % der in Österreich wohnhaften Eingebürgerten waren zuvor Angehörige eines der folgenden vier Staaten: Syrien (1 322 oder 15,7 % aller bisher 2023 Eingebürgerten mit Inlandswohnsitz), Türkei (791), Bosnien und Herzegowina (542) sowie Afghanistan (532). Die Liste der von Jänner bis September 2023 nach §58c StbG eingebürgerten Personen wurde von Angehörigen der folgenden drei Staaten angeführt: Israel (1 199 bzw. 10,9 % aller bisher 2023 Eingebürgerten), Vereinigte Staaten (594) und Vereinigtes Königreich (441).

In sechs **Bundesländern** wurden von Jänner bis September 2023 mehr Personen eingebürgert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die relativen Zuwächse waren in Niederösterreich (+28,1 % auf 1 457 Einbürgerungen) am höchsten, gefolgt von Oberösterreich (+25,3 % auf 1 244), der Steiermark (+22,3 % auf 905), dem Burgenland (+21,5 % auf 147), Vorarlberg (+14,3 % auf 487) und Tirol (+1,9 % auf 644). In Kärnten (-24,8 % auf 315), in Wien (-13,0 % auf 2 859) und in Salzburg (-5,0 % auf 361) gab es im Vergleich zu den ersten drei Quartalen 2022 weniger Einbürgerungen (siehe Tabelle).

Fast drei Viertel aller Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2023 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (7 729 Personen bzw. 70,1 %). Darunter wurden 4 097 Personen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, Geburt in Österreich, EWR-Staatsangehörigkeit oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 2 566 politisch Verfolgte und deren Nachkommen (§58c, Abs. 1 bis Abs. 6), 467 Personen aufgrund der Ehe mit einer Österreicher:in (§11a, Abs. 1 und Abs. 2) sowie 313 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1). Weitere 690 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft im **Ermessen** (6,3 %), darunter 644 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden zusammen 2 614 Personen bzw. 23,7 % eingebürgert, davon 369 Ehegatten (§16) und 2 245 Kinder (§17).

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2023

Wohnort	Q1–Q3 2023	Veränderung Q1–Q3 2022 – Q1–Q3 2023 in %	Darunter:			Rechtsgrund ¹			Q3 2023	Veränderung Q3 2022 – Q3 2023 in %
			geboren in Österreich	unter 18 Jahre	Frauen	Ermessen	Anspruch	Erstreckung		
Österreich einschl. Ausland	11 033	-1,1	2 710	3 599	5 585	690	7 729	2 614	4 375	46,0
Österreich	8 419	3,5	2 689	2 898	4 309	680	5 126	2 613	2 594	8,2
Burgenland	147	21,5	30	48	88	10	93	44	6	-33,3
Kärnten	315	-24,8	108	102	160	28	206	81	60	-61,0
Niederösterreich	1 457	28,1	430	509	752	134	860	463	448	45,5
Oberösterreich	1 244	25,3	420	469	632	118	728	398	375	58,9
Salzburg	361	-5,0	145	133	182	32	196	133	122	19,6
Steiermark	905	22,3	272	307	467	101	550	254	310	22,5
Tirol	644	1,9	261	255	297	71	350	223	184	-6,6
Vorarlberg	487	14,3	176	167	243	22	307	158	157	38,9
Wien	2 859	-13,0	847	908	1 488	164	1 836	859	932	-9,1
Ausland	2 614	-13,4	21	701	1 276	10	2 603	1	1 781	196,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Vorläufige Ergebnisse.

1) Paragraph des StbG 1985 idGF; Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16, 17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idGF (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Unter dem Rechtstitel §58c StbG haben politisch Verfolgte des NS-Regimes und seit 1.9.2020 deren Nachkommen die Möglichkeit einer Einbürgerung, ohne im Gegenzug ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben zu müssen. Bei den Einbürgerungen nach §58c StbG gilt als statistisches Wirkungsdatum der Einbürgerung das Bescheid-Ausstellungsdatum und nicht das Datum des Einlangens der Anzeige bei der Behörde. Diese Einbürgerungen betreffen überwiegend Personen mit einem Wohnsitz im Ausland. Für das Berichtsjahr 2023 sind laut zuständiger Behörde noch zahlreiche Meldungen zu erwarten, weil das Ausfolgen der Bescheide einige Zeit benötigt.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Anita MIKULASEK, Tel.: +43 1 711 28-7275, E-Mail: demographie@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA